



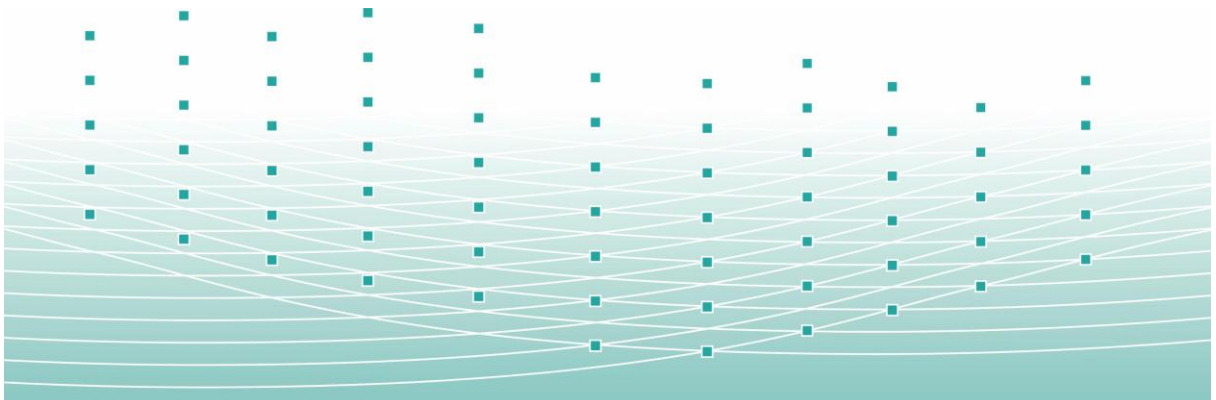
---

# Öffentliche Expertenbefragung

betreffend

Registrierung und Verwaltung von „.ch“-  
Domainnamen sowie zukünftige Behandlung  
von generischen Top Level Domainnamen

---



## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Ausgangslage und heute geltendes System.....	4
3	Angaben zur eingehenden Partei.....	5
4	Fragebogen.....	6

---

## 1 Einleitung

Die Zuteilung und die Verwaltung von Domainnamen der zweiten Ebene, die der Domäne „.ch“ zugeordnet sind, fallen seit 1998 in den Aufgabenbereich des Bundes. Die Domainnamen gelten dabei als Adressierungselemente, an denen grundsätzlich die öffentliche Hand Nutzungsrechte vergibt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen finden sich im Art.28 des Fernmeldegesetzes (FMG, SR 784.10) sowie in Art. 13 ff und Art. 14 ff der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldewesen (AEFV, SR 784.104).

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Adressierungselemente selbständig zuteilen und verwalten oder aber diese Tätigkeiten an einen Dritten delegieren kann. Basierend auf diesen Bestimmungen hat das BAKOM mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrages die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen an die Stiftung SWITCH übertragen. Diese vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BAKOM und SWITCH enden am 31. März 2015.

Der Bundesrat hat sich in seinem Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes Ende März 2012 auch zum Internetregime in der Schweiz<sup>1</sup> geäußert. Dies einerseits in Hinblick auf die per März 2015 auslaufende vertragliche Vereinbarung mit SWITCH für „.ch“-Domainnamen. Andererseits wirft gegenwärtig die international angelaufene Einführung neuer sog. „gTLDs“ (generic Top Level Domains; z. B. „.schweiz“ oder „.bank“) grundsätzliche Fragen zur Rolle des Bundes auf. Aufgrund dieser Fakten ist es erforderlich, die Vor- und Nachteile der heute gültigen Regulierung zu evaluieren. Zudem soll das Internetregime unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen gegebenenfalls angepasst werden.

Das BAKOM hat daher beschlossen, mittels eines Fragebogens eine Umfrage zu diesem Thema zu lancieren. Es soll dabei eine möglichst breite Diskussion mit allen interessierten Kreisen geführt werden. Die aus der Auswertung dieses Fragebogens gewonnenen Informationen sollen als Grundlage in den Prozess zur Ausgestaltung einer möglicherweise neuen Regulierung der Domainnamen einfließen, wie sie vom Bundesrat in seinem Ergänzungsbericht in Aussicht gestellt wurden.

Das BAKOM lädt alle interessierten Experten und Expertinnen ein, ihre schriftlichen Antworten und Kommentare zu den in diesem Dokument aufgeführten Fragen bis am **15. Juli 2012** einzureichen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte in elektronischer Form (Word-Format) mit dem Betreff «Expertenbefragung» an [tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch). **Das BAKOM behält sich vor, die eingereichten Antworten zusammen mit der Identität der Mitwirkenden zu veröffentlichen.**

Allfällige Fragen bezüglich dieser Umfrage können Sie schriftlich per E-Mail an [tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch) oder telefonisch unter 032 327 55 88 an das Sekretariat der Abteilung Telecomdienste richten.

---

<sup>1</sup> <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/03498/index.html?lang=de>, S. 40 ff..

## 2 Ausgangslage und heute geltendes System

Die AEFV sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag regeln den Umfang der an SWITCH delegierten Aufgaben. Einerseits stellt SWITCH die für das Funktionieren des Domainnamensystems zentralen Funktionalitäten sicher und nimmt somit die Aufgaben einer Registrierungsstelle (registry) wahr. Andererseits ist SWITCH auch verpflichtet, Endkunden direkt die Registrierung von „.ch“-Domainnamen ungebündelt, also als einzelnes Produkt, zu möglichst attraktiven und preisgünstigen Bedingungen anzubieten. Gegenwärtig verrechnet SWITCH ihren Endkunden CHF 17 (inkl. MwSt.) pro Jahr und Domainname.

Zur Förderung von Wettbewerb hat SWITCH ausgewählten Partnern ebenfalls ein Grosshandelsprodukt zur Verfügung zu stellen. SWITCH ist auch gehalten, alle Partner gleich zu behandeln. SWITCH muss dabei die Ausgestaltung der Konditionen dem BAKOM zur Genehmigung vorlegen. Dies betrifft insbesondere auch die Festlegung der Grosshandels- und Endkundenpreise. Diese Preise basieren grundsätzlich auf ihren zugrundeliegenden, relevanten Kosten sowie zusätzlich einer vertraglich vereinbarten Entschädigung für die Erfüllung der Aufgaben als Registrierungsstelle. Zur Preisberechnung werden nur Kosten einer effizienten Betreiberin berücksichtigt. Zudem müssen die Kosten in Zusammenhang mit der delegierten Tätigkeit stehen.

Die Grosshandelspartner von SWITCH (sog. Registrare) hingegen sind in der Produkt- und Preisgestaltung grundsätzlich frei. Insbesondere dürfen sie die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen als Teil eines Produktbündels ihren Endkunden anbieten.

### 3 Angaben zur eingebenden Partei

Name / Firma / Organisation: **Dr. Widmer & Partner, Rechtsanwälte**

Ansprechpartner: **Frau Dr. Ursula Widmer, Rechtsanwältin**

Strasse: **Schosshaldenstrasse 32**

PLZ, Ort: **3000 Bern 11**

Telefon: **031 351 66 33** Fax: **031 351 66 50**

E-Mail: **ursula.widmer@widmer.ch**

- Direktkunde/-kundin bei SWITCH
- Direktkunde/-kundin bei einer Partnerin von SWITCH, bei welcher?
- Partnerin von SWITCH (Registrar)
- Konsumentenorganisation
- Interessenverband
- Behörde
- Berater
- Andere, welche?

## 4 Fragebogen

### Frage 1:

- a) Wie beurteilen Sie das Angebot an .ch-Domainnamen für Endkunden? Bitte nehmen Sie Bezug auf die Wahlmöglichkeiten, die Qualität und den Preis.

Wahlmöglichkeiten: Das Angebot für Endkunden ist sehr gross. Derzeit gibt es rund 60 in- und ausländische Partner/Registrare. Sie alle bieten .ch-Domain-Namen an, die meisten ungebündelt, manche jedoch gebündelt mit Hosting-Produkten. Diese bieten eine sehr grosse Wahlmöglichkeit für Endkunden.

Qualität: SWITCH bietet seit 25 Jahren stabile und sichere Dienstleistungen in gleichbleibend hoher Qualität im Sinne eines „Service au Public“ an. Wird sind als Endkunde sehr zufrieden.

Preis: Der Preis wird als sehr günstig eingestuft.

- b) Falls Sie Partner von SWITCH sind, bitte beurteilen Sie auch deren Wholesaleangebot.

n/a

### Frage 2:

Wie schätzen Sie den Markt der .ch-Domainnamen bezüglich Wettbewerb ein?

Wie in der Frage 1 geschildert ist das Angebot mit mehr als 60 Partnern/Registralen heute so gross, dass der Wettbewerb seit längerem vollständig spielt. Die meisten Registrare bieten .ch-Domain-Namen ungebündelt an, manche jedoch gebündelt mit Hosting-Produkten. .ch-Domain-Namen werden damit in grosser Anzahl von Schweizer und ausländischen Registralen angeboten.

Für den .ch-Markt ist weiterhin Wachstum denkbar. Die Mehrsprachigkeit, der Wettbewerbsstandort Schweiz und die positive konjunkturelle Entwicklung fördern dies. Weitere Förderungsmassnahmen wären hingegen denkbar, wie z.B. die Vergrösserung der Marge der Wholesale-Partner.

### Frage 3:

- a) Halten Sie das heutige Vergabemodell (Registerbetreiberin und Registrar vereint in einem Leistungserbringer = SWITCH) für ein zukunftsfähiges Modell? Welches sind dessen Vor- und Nachteile?

Das heutige Modell (Registry und Registrar voll reguliert) betrachten wir als ein nicht mehr zeitgerechtes Modell. Ein staatlich regulierter Registrar ist aufgrund des längst eingetretenen und vollständigen Wettbewerbes nicht mehr notwendig. Im Gegenteil, der Staat sollte sich aus dieser Dienstleistungserbringung zurückziehen. Wir sehen keine Vorteile, das bestehende Modell beizubehalten. Dieses hat sich zwar 2001, als es noch keinen Wettbewerb gab, gerechtfertigt, heute hingegen nicht mehr. Würde man die Gewinnspanne der Registrare erhöhen, würde noch mehr Wettbewerb eintreten und die Registrardienstleistungen wären für noch viel mehr Anbieter eine attraktive Tätigkeit.

- b) Sehen Sie alternative Modelle? Falls ja, welches wären ihre Träger und wie würden sie finanziert?

Die Registry-Tätigkeit soll vom Staat reguliert werden. Die Registrar-Tätigkeit soll dagegen dem freien Markt überlassen werden. Heute gibt es über 60 Registrare, womit eine staatliche Regulierung überflüssig und die Grundversorgung durch den Markt gewährleistet ist. Der Staat kann das Funktionieren des Marktes periodisch überprüfen.

Frage 4:

Wie viele Leistungserbringer sollen zu jeder Zeit ungebündelte .ch-Domainnamen für Endkunden anbieten? (Zur Information: Ein ungebündelter Domainname kann als einzelner Dienst erworben werden und ist nicht Teil eines Bündels, bestehend aus verschiedenen Diensten zu einem Pauschalpreis, z. B. die Registrierung eines Domainnamens UND das Hosting der Webseite).

- keiner     einer     mehrere     alle

...weil

Die Frage des Bundlings stellt sich nur bei den Registraren, die auch Hoster sind. Viele sind jedoch nur Domain-Registrare und von diesen gibt es mittlerweile eine grosse Anzahl.

Frage 5:

Finden Sie die Regulierung der Endkundenpreisen von .ch-Domainnamen bei SWITCH weiterhin notwendig?

- ja     nein

...weil

Eine Regulierung der Endkundenpreise ist nicht mehr notwendig, weil der Bund nur noch für die Registry zuständig sein soll. Der funktionierende Markt regelt die Preise für die Endkunden.

Falls Sie mit „ja“ geantwortet haben, welche Möglichkeiten zur Preisregulierung sehen Sie? (Preisobergrenze, Kostenorientierung...)

n/a

Frage 6:

Finden Sie es notwendig, den Preis des Wholesaleangebotes der Registerbetreiberin zu regulieren?

ja       nein

...weil

Ja, aber hier stellt sich die Frage, ob nicht ein anderes Modell gefunden werden kann: Denkbar wäre die Vergabe der Registry-Tätigkeit mit einem Leistungsauftrag bzw. einem Service Level Agreement (SLA). Der Umfang der Tätigkeit wäre die Kernfunktion einer Registry sowie Dienstleistungen (Support, Inkasso, technische Schnittstelle – EPP, Webbereich etc.) gegenüber den Wholesale-Partnern. Die Registry darf dabei dasjenige Entgelt behalten, das pro Mengengerüst vorab vereinbart worden ist. Das BAKOM kontrolliert die Erfüllung des SLA.

Falls ja, wie? (Kostenorientierung, Retail-Minus...)

Wie im vorherigen Absatz bereits beschrieben, ergibt sich der Preis vor allem aufgrund der vereinbarten Leistung und dem wirtschaftlichen Anreiz für eine gute Dienstleistung. Die reine Kostenorientierung greift damit zu kurz und für ein „Retail-Minus“ fehlen die regulierten Endkundenpreise. Letztlich ist dies eine Verhandlungssache mit dem Betreiber der Registry.



Frage 7:

- a) Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach der Staat in der Domainnamenvergabe einnehmen? Sie können mehrere Kreuze setzen.

- Registerbetreiberin
- Vollzug und Organisation der Vergabe im staatlichen Monopol (analog Kurznummern)
- Sicherstellung eines Grundangebotes (ungebündelter Domainnamen zu reguliertem Preis)
- Wholesalepreisregulierung
- Retailpreisregulierung
- Akkreditierung der Registrare
- Überwachen der für die Vergabe kritischen Infrastruktur
- Schützen der Kundendaten der Registerbetreiberin
- keine
- andere, nämlich

Der Staat sollte das Modell und das SLA der Registry definieren. Darüber hinaus sollte sich der Staat auf die Überwachung des SLA und der kritischen Infrastruktur beschränken.

- b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Wholesalepreis-Regulierung: Der Staat sollte den Auftrag an eine Registerbetreiberin vergeben und durch Festlegen der Randbedingungen sicherstellen, dass alle Marktteilnehmer gleiche Chancen haben. Bei der Selektion sind Kriterien wie ein ausgezeichneter Leistungsausweis, technisches Wissen, sichere und stabile Schweizer Infrastruktur, etc. ausschlaggebend. Gleichzeitig sollte der Staat im Auftrag festlegen, welche Qualifikationen ein akkreditierter Partner erfüllen muss.

Frage 8:

- a) Welche Anforderungen muss eine potentielle Registerbetreiberin erfüllen? Sie können mehrere Kreuze setzen.
- Sie sollte ihren Firmensitz in der Schweiz haben

- Sie sollte ihre kritische Infrastruktur in der Schweiz haben
- Sie sollte nur Registrare, keine Endkunden betreuen
- Sie sollte auch Endkunden betreuen
- Sie sollte eine eigene juristische Einheit sein, welche keine anderen Leistungen erbringt
- Sie sollte die günstigste von allen möglichen Dienstleistern sein
- Sie sollte das qualitativ bestmögliche Angebot erbringen (Preis spielt untergeordnete Rolle)
- Sie sollte das beste Preis-Leistungsverhältnis von allen möglichen Dienstleistern haben
- Sie sollte nicht gewinnorientiert sein
- andere, nämlich

1. Ausgewiesene Erfahrung im sicheren und stabilen Betrieb einer DNS-Infrastruktur;
2. Gute internationale Vernetzung in folgenden Gremien: ICANN, Iana, CentR, RIPE, IETF, ITU, IGF, ISOC;
3. Ausweis der Mehrsprachigkeit;
4. Ausgewiesene Expertise im Internet-Security-Sicherheitsbereich mit den entsprechenden nationalen und internationalen Netzwerken, um den Schutz der Infrastruktur zu gewährleisten;
5. Gleichbehandlung und Transparenz der Registrare (mit Wholesale-Partner-Agreement);
6. Keine kapital- und stimmrechtmässigen Abhängigkeiten von ausländischen Gesellschaften.

b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Die Regulierung greift nur dann, wenn die Registry ihren Sitz in der Schweiz hat. Darüber hinaus muss für den Vollzug der Rechtsordnung die Firma in der Schweiz tätig sein. Aufgrund des Schutzes der Personendaten, müssen diese in der Schweiz liegen. Die Name-Server hingegen müssen für die gute Erreichbarkeit der Zone .ch global verteilt sein, mit einer starken Präsenz in der Schweiz.

Die juristische Person, welche die Registry betreibt, soll durchaus andere Tätigkeiten ausführen dürfen, wenn dadurch das Know-how für den Betrieb der Registry auf breiterer Basis weiterentwickelt werden kann.

Frage 9:

Wie schätzen Sie die Bedeutung des .ch-Domainnamenmarktes in der Zukunft ein und weshalb?  
(Immer wichtiger, gleichbleibend, abnehmend...)

Die Entwicklung wird aufgrund unserer Wahrnehmung der Branche als unsicher eingestuft. Wir meinen, dass mittelfristig die Bedeutung von .ch gleichbleibend sein wird. Langfristig wird jedoch die .ch-Domain an Bedeutung verlieren, weil viele neue gTLDs hinzukommen und andere Kommunikationsformen (Social Media) an Gewicht gewinnen.

Frage 10:

Wie denken Sie werden neue Top Level Domains, wie sie aufgrund der internationalen Liberalisierung des Marktes durch die ICANN zukünftig möglich sein werden, den Schweizer Domainnamenmarkt beeinflussen?

Der Bund geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass er in diesem liberalisierten Domainnamenmarkt primär die öffentlichen Interessen der Schweiz im Rahmen der von der ICANN zur Verfügung gestellten Möglichkeiten wahrzunehmen hat. In welchem Fall sehen Sie das öffentliche Interesse der Schweiz tangiert, so dass der Bund gefordert ist?

Dies ist abhängig von den Policies und Werbemassnahmen der neuen TLDs (z.B. bei .swiss).

Frage 11:

Haben Sie noch weitere Bemerkungen, die Sie zu diesem Themenkreis machen möchten?

Das heutige System funktioniert technisch, ablaufmässig und vom Markt her gesehen gut. Im regulatorischen Bereich sind die beschriebenen, wenigen Anpassungen sinnvoll.

Zu warnen ist jedoch vor zu grossen Änderungen, die im Übergang ein grosses Potential für einen nachhaltigen Schaden bei der Nutzung des Internets in der Schweiz haben. Es ist nicht opportun solche Risiken einzugehen.